

FB 51
51.30Braunschweig
Sach Zentrale Dienste
Geschäftsstelle Nord -

10. April 2017

4. April 2017
Sachb.: Herr Jelitto
Tel.: 849210.31Gesch.-z. 10.31
Anlagen

über

51.01 561

über

51.30in 714 Apr 6/4.
Th 04/04

**Sitzung des Stadtbezirksrats 323 Wenden-Thune-Harxbüttel am 15. November 2016 und 31. Januar 2017
Kindertagesstätten „Schunterarche“ in Thune und „Schunterzwerge“ in Wenden (Außengruppe der Kita Thune)**

Bezogen auf die Anträge der Kindertagesstätte „Schunterarche“ in Thune (behandelt in der Stadtbezirksratssitzung am 15. November 2016) nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Beschaffung eines Holzgartenhauses inkl. Einrichtung eines Stromanschlusses ist geprüft und die Umsetzung dieser Maßnahme wird seitens 51.3 nach Haushaltseröffnung in Auftrag gegeben.
2. Die Instandsetzung und das Streichen der Schrankwand in der Bewegungshalle wird durch 51.3 ebenfalls nach Freigabe des Haushaltes in Auftrag gegeben.
3. Die Prüfung zur Sanierung des Fußbodens in der Bewegungshalle liegt im Zuständigkeitsbereich des FB 65. Die Kosten wurden seinerzeit vom FB 65 ermittelt und liegen bei rd. 3.500 Euro. Innerhalb FB 65 werden derzeit die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.
4. Hinsichtlich des Antrags auf eine Hangrutsche fand ein Außentermin mit Vertretern der Einrichtung und des für die Umsetzung zuständigen FB 67 statt. Einvernehmlich wurde die Umsetzung dieser Maßnahme verworfen.

Die beantragten zwei Sonnensegel werden in die Maßnahmenliste 2017 des FB 67 aufgenommen und in Abhängigkeit anderer vorrangigerer Maßnahmen zu gegebener Zeit beschafft und angebracht.

Die beantragte Kletterrutsche wurde in die Maßnahmenliste 2017 aufgenommen und wird zeitnah umgesetzt.

Zu den Anträgen der Kindertagesstätte „Schunterzwerge“ AG Thune/Wenden (ebenfalls behandelt in der Stadtbezirksratssitzung am 15. November 2016) teile ich Folgendes mit:

1. Die Mittel zur Beschaffung der beantragten Malwand der Kindertagesstätte werden nach Haushaltseröffnung zur Verfügung gestellt.
2. Die beantragte Kletterwand für den Außenbereich wird vom zuständigen FB 67 geprüft. Die Umsetzung ist abhängig von Bedarf in anderen Einrichtungen.

Zu der Anregung aus der Sitzung des Stadtbezirksrates am 31. Januar 2017 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Nach Auffassung des FB 65 bedarf es aus heutiger Sicht in der Kita „Schunterarche“ in Thune zumindest einer Dach-, Fassaden- sowie Innensanierung. Hierzu wird in Kürze durch den FB 65 eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt, um festzustellen, in wie weit weitere Investitionen in die Bausubstanz wirtschaftlich vertretbar sind.

Davon unabhängig werden die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin durchgeführt. Zur Vermeidung von Verbrennungen werden daher u. a. die Nachspeicheröfen verkleidet.

2. In der Kindertagesstätte „Schunterzwerge“ in Wenden (Außengruppe) wurden bereits in 2016 die Fenster der Gruppenräume erneuert.

Die restlichen Fenster sowie das zusätzliche Fenster der Hasengruppe und die Rampe werden in 2017 über das Sanierungsprogramm ausgeführt.

I. A.



Jelitto

Antragsteller:
Freiwillige Feuerwehr Wenden
Veltenhöfer Straße 8a
38110 Braunschweig
Ortsbrandmeister

Braunschweig, 12.03.2017

Bankverbindung:

IBAN: DE21 2699 1066 6298 9070 01
BIC: GENODEF1WOB
(enthält keine Nullen, sondern Ohs)

Stadt Braunschweig
- Fachbereich Zentrale Dienste -
Veltenhöfer Straße 3
38110 Braunschweig



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

500,00 EURO

Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen: *)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Wenden feiert in diesem Jahr ihr 40-jähriges Bestehen. Ehrenamtliche Jugendarbeit und soziales Engagement im Dienste der Feuerwehr und der Förderung des Feuerwehrnachwuchses, bedürfen besonderer Anerkennung.

In diesem Zusammenhang wird der alljährlich stattfindende Stadtorientierungsmarsch der Braunschweiger Jugendfeuerwehren am Samstag, 26.August 2017 in und um Wenden durch die Feuerwehr Wenden ausgerichtet. Das Organisations- und Planungsteam, rechnet mit 300 bis 400 Jugendlichen der Braunschweiger Feuerwehren.

An verschiedenen Stationen, die sich in und um Wenden befinden, müssen die Jugendlichen Teamgeist, Geschick, Mut und Köpfchen unter Beweis stellen. Hierbei gilt es Aufgaben zu lösen, die nicht nur feuerwehrtechnischer Art sind.

Damit eine Veranstaltung dieser Größenordnung realisiert werden kann, ist neben der Planung auch ein erheblicher personeller und logistischer Aufwand von Nöten.

Dazu gehört aber auch ein entsprechender finanzieller Hintergrund, der für die Versorgung der Teilnehmer, Materialbeschaffung, Preise sowie der Gestaltung des begleitenden Programms erforderlich ist.

Wir bitten Sie um einen Zuschuss von 500 €, um den teilnehmenden Jugendfeuerwehren einen erlebnisreichen und rundum schönen Tag zu bereiten und dabei die Leistungsfähigkeit der Jugendfeuerwehren unter Beweis zu stellen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Jürgen Marienfeld

Jürgen Marienfeld
Ortsbrandmeister

- *) Der Zweck muss genau bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne den Zuschuss nicht möglich wäre oder gefährdet sein würde. Es muss ersichtlich sein, was mit den Zuschussmitteln angeschafft bzw. welche Maßnahmen (Projekte) finanziert werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

1. Kosten der Maßnahme/Veranstaltung/Beschaffung Ca. 1500 EUR

2. Finanzierung

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| 2.1 Eigenmittel | Ca. 500,00 EUR |
| 2.2 Sonstige Mittel | |
| Spenden | 0 EUR |
| Eintrittsgelder | 0 EUR |
| 2.3 Zuschüsse von Dritten | |
| Landesmittel | Nicht bekannt EUR |
| Stiftungen | Nicht bekannt EUR |
| andere städtische Dienststellen | Nicht bekannt EUR |
| 2.4 Hiermit beantragter Zuschuss | 500,00 EUR |
| Summe Finanzierung ⁽¹⁾ | EUR |

3. Abwicklung der Maßnahme bzw. des Projektes

| | |
|--|------------|
| 3.1 Beginn und Dauer der Maßnahme, die durch den Zuschuss gefördert werden soll: | 26.08.2017 |
| 3.2 Zeitpunkt, zu dem die Zuschussmittel spätestens benötigt werden: | 18.08.2017 |

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erklären, dass mit der Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, noch nicht begonnen worden ist.

Jürgen Marienfeld

Unterschrift Antragsberechtigte

⁽¹⁾ Die Beträge zu Nr. 1 und Nr. 2 müssen identisch sein.

Christiane Wehner
Yogalehrerin im BDY/EYU
Vinyoga
• **Einzel- u. Gruppenunterricht**
Buschweg 16, 38110 Braunschweig
05307 2039151, info@vinyoga-wehner.de
Steuernummer: 13/147/13261

Christiane Wehner • Buschweg 16 • 38110 Braunschweig

Bezirksgeschäftsstelle Nord
Z. Hd. Herrn Flamm
Veltenhöferstraße 3
38110 Braunschweig

19. April 2017

Dauernutzung der Räume für YOGA im Gemeinschaftshaus Harxbüttel

Sehr geehrter Herr Flamm,

wie wir bereits besprochen haben, stelle ich hiermit den Antrag auf Dauernutzung für meinen Yogaunterricht im Gemeinschaftsraum Harxbüttel.

Die Zeiten der bereits etablierten Kurse finden:

mittwochs von 9.30 bis 11.00 und von 18.30 bis 20.00 Uhr,
freitags von 18.15 bis 19.45 Uhr

in diesem Gemeinschaftshaus statt.

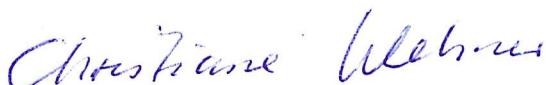
Desweitern plane ich, einen weiteren Kurs Yoga für ältere und kranke Menschen ab Mai/Juni 2017:

freitags von 9.30 bis 10.45 Uhr.

An Feiertagen und in der Ferienzeit finden keine Kurse statt.

Ich hoffe und freue mich sehr über die Zustimmung des Stadtbezirksrates!

Mit vielen Grüßen



Christiane Wehner